

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag</p> <p>SPD-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 05.12.2012 eingegangen: 06.12.2012</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>44. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>15.01.2013</p> <p>1320</p> <p>12</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 3</p>
<p>Geschwisterkindermäßigung ausweiten</p>		

- Kurzfassung -

Der Antrag auf Ausdehnung der Geschwisterkindregelung auf Schulkinder in der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird im Rahmen der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen vorhandene Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung in das System der Bedarfsplanung aufgenommen werden können, behandelt.

Ein entsprechender Auftrag soll durch den Jugendhilfeausschuss am 30.01.2013 und den Schulbeirat am 27.02.2013 an die Verwaltung erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Durch entsprechende Richtlinien wird Eltern eine Geschwisterkindermäßigung im Rahmen der Kindertagesbetreuung eingeräumt, sofern Kinder Einrichtungen der Jugendhilfe besuchen. Somit kann auch für Kinder, die den Hort oder den Hort an der Schule besuchen, eine entsprechende Geschwisterkindermäßigung gewährt werden. Auch im Rahmen der ergänzenden Betreuung als Baustein der verlässlichen Grundschule wird vom Schul- und Sportamt ein entsprechender Nachlass auf den Elternbeitrag eingeräumt.

Die flexible Nachmittagsbetreuung stellt allerdings ein Betreuungsangebot dar, das außerhalb der Jugendhilfe an einzelnen Schulen gewachsen ist. Hauptanbieter sind die Kinder-Stadtkirche e. V. und der Verein Klever, der beim Stadtjugendausschuss e. V. angesiedelt ist. Da weder Standards für Räume noch Ausgestaltung und Personal definiert sind und auch keine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erforderlich ist, sind keine Förderstrukturen seitens der Stadt Karlsruhe vorhanden und eine Geschwisterkindregelung administrativ nicht durchführbar.

Die unterschiedlichen Angebote in der Schulkindbetreuung haben sich zu einem unübersichtlichen Angebot mit Parallelstrukturen und Ungerechtigkeiten entwickelt. Durch den Schulversuch in den Formen der Ganztagschule wird die Situation, insbesondere auch im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Eltern, nicht klarer. Daher sollen der Jugendhilfeausschuss und der Schulbeirat die Verwaltung mit der Prüfung beauftragen, ob und unter welchen Voraussetzungen vorhandene Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung in das System der Bedarfsplanung aufgenommen werden können. Hierbei wird die Frage einer möglichen Geschwisterkindregelung, wie bei den Einrichtungen der Jugendhilfe, zu klären sein.